

Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien

Überarbeitung 2023



Bundeseinheitliche Kriterien zur Aufnahme in einen Landeskader in der Sportart Rudern

Überarbeitung 2023 – erstmalig zur Kaderbenennung für die Saison 2023/2024 anzuwenden.

Gliederung

1. Grundsätzliches

- 1.1. Vorbemerkungen
- 1.2. Zielstellung des Landeskaders
- 1.3. Zeitraum der Berufung zum Landeskader
- 1.4. Ausscheiden aus dem Landeskader
- 1.5. Verweildauer im Landeskader
- 1.6. Altersbereich des Landeskaders
- 1.7. Coastal-Rowing

2. Förderung und Zuständigkeiten

- 2.1. Verbandsförderung
- 2.2. Athletenförderung
- 2.3. Olympiastützpunkte
- 2.4. Sportmedizinische Grunduntersuchung
- 2.5. NADA
- 2.6. Duale Karriereplanung

3. Mindestanforderungen

- 3.1. Körperliche Belastbarkeit und sportliche Grundfertigkeiten
- 3.2. Mindestzeiten über 1500m bzw. 2000m auf dem Ruderergometer (C2 ab Modell 3)

4. Berufungskriterien

4.1. **Altersbereich 13 & 14 Jahre – U15 (JuM-Rudern)**

- 4.1.1. Berufungskriterien (13 & 14 Jahre)
- 4.1.2. Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (13 & 14 Jahre)

4.2. **Altersbereich 15 & 16 Jahre – U17 (Junior B)**

- 4.2.1. Berufungskriterien (15 & 16 Jahre)
- 4.2.2. Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (15 & 16 Jahre)

4.3. **Altersbereich 17 & 18 Jahre – U19 (Junior A)**

- 4.3.1. Berufungskriterien (17 & 18 Jahre)
- 4.3.2. Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (17 & 18 Jahre)

4.4. **Altersbereich 19 & 20 Jahre – U21/U23 (Senior B)**

- 4.4.1. Berufungskriterien (19 & 20 Jahre)
- 4.4.2. Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (19 & 20 Jahre)

4.5. **Steuerleute**

5. Übersicht zur Verteilung der Berufungskriterien auf die einzelnen Altersbereiche

6. Berufungskommission

7. Erklärungen und Datenschutz

8. Umsetzung in den Landesruderverbänden

1. Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkungen

Der Landeskader (LK) bildet, gemäß der Kaderdefinition des DOSB¹ die erste offizielle Stufe im deutschen Kadersystem. Sie werden vom jeweiligen Landesruderverband benannt. Maßgeblich ist die Zugehörigkeit des Vereins der Sportler/-innen zum entsprechenden Landesruderverband.

Den Landeskader in der Sportart Rudern bilden Sportlerinnen und Sportler, die ein leistungssportlich orientiertes und gemäß der jeweils gültigen trainingsmethodischen Grundkonzeption des DRV (TMGK)² gesteuertes, Training absolvieren. Grundsätzlich setzt die Aufnahme in den Landeskader ein mehrjähriges Grundlagentraining (Trainingsetappen GAB, GLT, ABT, AST 1)³ voraus. Darüber hinaus stellen die nachfolgend dargelegten bundeseinheitlichen Kriterien die grundlegende Bedingung für eine Aufnahme in den Landeskader in den unterschiedlichen Altersbereichen dar.

1.2 Zielstellung des Landeskaders

Mit der Aufnahme in den Landeskader sollen junge perspektivreiche Sportler/innen bestmöglich nach den regionalen Möglichkeiten gefördert werden. Diese Förderung soll die Sportler/innen bei der individuellen Weiterentwicklung und Vorbereitung auf die Erbringung rudersportlicher Spitzenleistungen – hin zum Leistungsniveau der Weltspitze – unterstützen.

Ziel ist es, in einem Zeitraum von drei Jahren nach Aufnahme in den Landeskader einen Bundeskaderstatus (siehe Kaderrichtlinien des DRV in jeweils gültiger Fassung) zu erhalten.

1.3 Zeitraum der Berufung zum Landeskader

Die Aufnahme bzw. Zugehörigkeit in bzw. zum Landeskader erfolgt zu definierten Zeitpunkten innerhalb eines Jahres. Die Zeitpunkte sind von den Landesruderverbänden so festzulegen, dass die Sportler/-innen des Landeskaders bestmöglich von der jeweiligen Landesförderung profitieren können bzw. zeitnahe Berufung anhand der nachfolgend genannten Kriterien möglich ist. (z.B. Berufung nach Ergebnis des DRV Athletiktests U17 kurz nach der Athletiküberprüfung.)

Die Berufung in den Landeskader (nach einem der nachfolgend genannten Kriterien) ist maximal für zwölf Monate möglich und erfolgt mindestens für sechs Monate. Danach ist die Zugehörigkeit zum Landeskader, gemäß der nachfolgenden Kriterien, erneut zu bestätigen.

1.4 Ausscheiden aus dem Landeskader

Sportler/-innen scheidern bei Nicht-Erfüllung der, für ihren Altersbereich gültigen, Berufungskriterien aus dem Landeskader aus. Hierzu sind Zeitpunkte im Jahresverlauf zu definieren.

Bei einem Verstoß gegen die Regeln des Fair-Play, die Anti-Doping-Bestimmungen oder disziplinarischen Gründen (z.B. teamschädigendes Verhalten etc.), hat die Berufungskommission (siehe 6.) die Möglichkeit über einen sofortigen Ausschluss aus dem Landeskader zu entscheiden.

1.5 Verweildauer im Landeskader

Die Verweildauer einer Sportlerin / eines Sportlers im Landeskader ist grundsätzlich auf drei Jahre (ggf. in Addition) beschränkt.

¹ Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2017, 7. Dezember). Anpassung der Kaderstrukturen/ Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018. www.dosb.de. https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/2017_12-07_Kaderdefinitionen-Olympischer_Sommer-Wintersport-EF_FINAL.pdf

² Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020

³ Siehe: Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 40-42.

Eine Verlängerung der Verweildauer um maximal ein Jahr ist in Ausnahmefällen (z.B. bei Verletzung etc.) möglich. Über die Gewährung der Verlängerung entscheidet der/die für den entsprechenden Altersbereich zuständige/n Bundestrainer/in (U19 od. U23) in Absprache mit der/dem Cheftrainer/in des DRV auf schriftlichen Antrag durch den jeweiligen Landesruderverband (Landestrainer od. LRV-Vorstand). Neben einer ausführlichen Begründung zur Ausnahmeerteilung ist in dem Antrag eine Einschätzung zur rudersportlichen Perspektive (kommenden 2-3 Jahre) zu geben.

In besonderen Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen kann, zum Zweck des „Abtrainierens“, eine zusätzliche sechsmonatige Berufung in den Landeskader erfolgen. Hierbei ist die Altersbeschränkung aufgehoben.

1.6 Altersbereich des Landeskaders

Der Altersbereich des Landeskaders in der Sportart Rudern ist auf den Bereich 13 bis 20 Jahre definiert. Maßgeblich hierfür ist das Jahr, in dem das entsprechende Lebensjahr vollendet wird. (Beispiel für das Jahr 2023: Jg. 2010 = 13 Jahre; Jg. 2003 = 20 Jahre). Eine Zugehörigkeit zum Landeskader ist nicht möglich, wenn das Mindestalter in dem betreffenden Jahr (Kaderberufung) nicht erreicht bzw. überschritten wird.

1.7 Coastal-Rowing

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Kriterien ist „Coastal-Rowing“ kein Bestandteil des olympischen Programms. Aus diesem Grund ist diese Disziplin nicht zu berücksichtigen. Sollten sich innerhalb des Landesruderverbände bzw. Landessportbünde anderweitige Fördermöglichkeiten (z.B. Breiten- oder Trendsport-Förderung etc.) ergeben, sollten diese selbstverständlich in Anspruch genommen werden, um gerade junge Sportlerinnen und Sportler im Bereich „Coastal-Rowing“ zu fördern.

2. Förderung und Zuständigkeiten (gemäß DOSB)⁴

2.1 Verbandsförderung

Die Förderung erfolgt über den Landesruderverband, in dessen Landeskader die Sportlerin / der Sportler aufgenommen ist.

2.2 Athletenförderung

Die Förderung der Sportler/innen erfolgt über die regionale Sporthilfe bzw. länderspezifischer Fördermaßnahmen.

2.3 Olympiastützpunkte

Für Sportler/innen des Landeskaders ist grundsätzlich keine Unterstützungsleistung der Olympiastützpunkte vorgesehen. Länder- bzw. standortspezifisch kann davon abgewichen werden.

2.4 Sportmedizinische Grunduntersuchung

Die sportmedizinische Grunduntersuchung ist für alle Landeskader über den jeweils zuständigen Landessportbund und seinen regionalen Partnern zu organisieren.

2.5 NADA⁵

Landeskader-Sportler/innen gehören in der Regel keinem Testpool der NADA an. Durch die jeweiligen Landesruderverbände sind aber jährlich Informations- und Bildungsangebote zum Kampf gegen Doping (durch die NADA) für alle Landeskader in Anspruch zu nehmen bzw. durchzuführen.

⁴ Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2017, 7. Dezember). Anpassung der Kaderstrukturen/ Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018. [www.dosb.de. https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/2017_12-07_Kaderdefinitionen-Olympischer_Sommer-Wintersport-EF_FINAL.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/2017_12-07_Kaderdefinitionen-Olympischer_Sommer-Wintersport-EF_FINAL.pdf)

⁵ Nationale Anti-Doping Agentur

2.6 Duale Karriereplanung

Im Zuge der langfristigen Karriereplanung, sollten jährliche Gespräche zur Karriereplanung durch die betreuenden Institutionen durchgeführt werden, um die Möglichkeit sportfördernder bzw. leistungssportlich orientierter Ausbildungsformen (Sportfördergruppen, Studiengänge etc.) darzulegen. Ebenso ist in diesen Gesprächen das Stützpunkt- und Fördersystem des DRV zu berücksichtigen und darzulegen. Die Gespräche sind zu protokollieren.

3. Mindestanforderungen

3.1 Körperliche Belastbarkeit und sportliche Grundfertigkeiten

Es können nur Sportler/innen in den Landeskader aufgenommen werden, die in der Lage sind, die Trainingsumfänge und -inhalte der jeweiligen altersspezifischen Trainingsetappen (siehe TMGK des DRV in jeweils gültiger Fassung) vollumfänglich umzusetzen.

Zudem sind folgende Sport-Basis-Fähigkeiten zu beherrschen:

- Schwimmfähigkeit (Für Rudern unerlässlich)
 - Laufen
 - Ausdauerlauf (45-90min)
 - Beherrschung des Lauf-ABC
 - Basisübungen im Krafttraining
 - Liegend Anreißen
 - Reißkniebeuge (ohne Zusatzlast)
 - Stabilisationsübungen mit eigenem Körpergewicht
- ab 15 Jahre zusätzlich:
- Bankdrücken
 - Tiefkniebeuge

Ebenso sollten alle Sportler/-innen grundlegende technische Fähigkeiten in weiteren Ausdauersportarten (Schwimmen, Skilanglauf, Radsport etc.) vorweisen.

3.2 Mindestzeiten über 1500m bzw. 2000m auf dem Ruderergometer (C2 ab Modell 3)

Unabhängig der Erfüllung der nachfolgend genannten altersspezifischen Kriterien, sind für die Aufnahme in den Landeskader folgende Mindestzeiten (ab 15 Jahre) auf dem Ruderergometer über 1500m od. 2000m zu erfüllen:

Alter*	Mindestzeiten – männlich		Mindestzeiten – weiblich	
	1500 Meter	2000 Meter	1500 Meter	2000 Meter
15 Jahre	5:22,5	7:20,0	6:09,0	8:20,0
16 Jahre	5:13,5	7:08,0	6:00,0	8:08,0
17 Jahre		6:55,0		7:55,0
18 Jahre		6:42,0		7:42,0
19 Jahre		6:30,0		7:30,0
20 Jahre		6:20,0		7:20,0

*es zählt das Alter, welches im Jahr der Kaderaufnahme erreicht wird. Siehe 1.6. D.h. die Mindestanforderung muss i.d.R. im Vorjahr erbracht werden.

Gesonderte Mindestanforderungen für Leichtgewichte sind nicht vorgesehen.

4. Berufungskriterien

4.1 Altersbereich 13 & 14 Jahre – U15 (JuM-Rudern)

4.1.1 Berufungskriterien (13 & 14 Jahre)

Hinweis: Für den Altersbereich der 13- & 14-jährigen Sportler/innen ist die Berufung eines Landeskaders, als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus, nicht zwingend erforderlich. Es obliegt den spezifischen Regelungen in den jeweiligen Landesruderverbänden, ob in diesem Altersbereich ein Landeskader benannt werden soll. Die vorangestellten Bedingungen (z.B. Verweildauer im Landeskader, vorangehendes Grundlagentraining etc.) gelten unverändert.

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 13- bzw. 14-jährigen Sportlerinnen und Sportler (maßgeblich ist das Lebensjahr, welches im Kalenderjahr der Kaderberufung vollendet wird) ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Ruderspezifische Leistung:
 - Resultat zum Bundeswettbewerb U15 (alle Bootsklassen)
 - Resultat zu den Landesmeisterschaften (alle Bootsklassen)
 - Resultat zu Langstreckenwettkämpfen (mind. 3000 Meter) im 1x
- Allgemein-athletische Grundlagen:
 - Mindestens 30 Endpunkte beim DRV Athletiktest U17 (Bewertungsmaßstab U15)
- Individuelle Merkmale:
 - Anthropometrische Voraussetzungen mittels Bestimmung der Finalkörperhöhe**:
Finalkörperhöhe männlich: mindestens 188cm
Finalkörperhöhe weiblich: mindestens 176cm

**Die Finalkörperhöhe ist dabei durch eine Messung des skelettalen Alters der Hand- sowie Handwurzelknochen oder durch eine sogenannte Offset-Methode zu ermitteln. Bei letztem wird eine Schätzung des chronologischen Alters zum Zeitpunkt des maximalen Wachstumsschubs als Indikator der somatischen Reifung mittels Mirwald⁶-, Moore⁷- oder Fransen⁸-Methode vorgenommen.

4.1.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (13 & 14 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 13 & 14 Jahre setzt sich nach folgender Verteilung zusammen:

- Die Mehrheit der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der allgemein-athletischen Grundlagen. (Zielgröße: 60%)
- Maximal 25% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung
- Maximal 15% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der individuellen Merkmale

⁶ Mirwald, R. L., Baxter-Jones, A. D. G., Bailey, D. A. & Beunen, G. P. (2002). An assessment of maturity from anthropometric measurements. *Medicine and Science in Sports and Exercise*, 34 (4), 689-694.

⁷ Moore, S. A., McKay, H. A., Macdonald, H., Nettlefold, L., Baxter-Jones, A. D. G., Cameron, N. & Brasher, P. M. A. (2015). Enhancing a somatic maturity prediction model. *Medicine & Science in Sports & Exercise*, 47 (8), 1755-1764.

⁸ Fransen, J., Bush, S., Woodcock, S., Novak, A., Deprez, D., Baxter-Jones, A. D. G. et al. (2018). Improving the prediction of maturity from anthropometric variables using a maturity ratio. *Pediatric Exercise Science*, 30 (2), 296-307. <https://doi.org/10.1123/pes.2017-0009>.

4.2 Altersbereich 15 & 16 Jahre – U17 (Junior B)

4.2.1 Berufungskriterien (15 & 16 Jahre)

Hinweis: Für den Altersbereich der 15- & 16-jährigen Sportler/innen ist die Berufung eines Landeskaders, als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus, erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 15- bzw. 16-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 15. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zum Bundeswettbewerb U15 (alle Bootsklassen)

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jahrgangseisterschaft U17 (nach Bootsklassen JF od. JM)
 - 1x mindestens Platz 12
 - 1x Lgw. mindestens Platz 5
 - 2- mindestens Platz 8

 - 2x mindestens Platz 10
 - 2x Lgw. mindestens Platz 3
 - 4- mindestens Platz 7
 - 4+ mindestens Platz 7

 - 4x+ mindestens Platz 8
 - 8+ mindestens Platz 5
 - Resultat (mind. A-Finale) zu den Landesmeisterschaften (Junior B: nur 1x und 2x)
 - Resultat zu Langstreckenwettkämpfen (mind. 5000 Meter) im 1x (Junior B)
- Leistung Ruderergometer (1500m WKT od. 2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK⁹)*

Alter*	männlich		weiblich	
	1500 Meter	2000 Meter	1500 Meter	2000 Meter
15 Jahre	<5:03,0	<6:52,0	<5:49,0	<7:52,0
16 Jahre	<4:55,0	<6:40,0	<5:40,0	<7:40,0

*es sind die Werte zu erreichen, die dem Lebensjahr entsprechen, welches im Jahr der Kaderberufung vollendet wird.

- Allgemein-athletische Grundlagen:
 - Mindestens 30 Endpunkte beim DRV Athletiktest U17
 - Resultat 3000-Meter-Lauf:
 - männlich: <11:00min
 - weiblich: <13:00min

- Individuelle Merkmale:
 - Aktuelle Körperhöhe und Armspannweite:
 - männlich: jeweils >186cm
 - weiblich: jeweils >176cm
 - Anthropometrische Voraussetzungen mittels Bestimmung der Finalkörperhöhe^{**}:
 - Finalkörperhöhe männlich: mindestens 188cm
 - Finalkörperhöhe weiblich: mindestens 176cm

^{**}Die Finalkörperhöhe ist dabei durch eine Messung des skelettalen Alters der Hand- sowie Handwurzelknochen oder durch eine sogenannte Offset-Methode zu ermitteln. Bei letztem wird eine Schätzung des chronologischen Alters zum Zeitpunkt des maximalen Wachstumsschubs als Indikator der somatischen Reifung mittels Mirwald¹⁰-, Moore¹¹- oder Fransen¹²-Methode vorgenommen.

4.2.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (15 & 16 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 15 & 16 Jahre setzt sich nach folgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 30-40%).
- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der allgemein-athletischen Grundlagen. (Zielgröße: 30-40%).
- Maximal 20% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer-Leistung. In jedem Fall können jedoch bis zu 6 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der individuellen Merkmale. In jedem Fall können jedoch bis zu 4 Sportler/-innen berufen werden.

¹⁰ Mirwald, R. L., Baxter-Jones, A. D. G., Bailey, D. A. & Beunen, G. P. (2002). An assessment of maturity from anthropometric measurements. *Medicine and Science in Sports and Exercise*, 34 (4), 689-694.

¹¹ Moore, S. A., McKay, H. A., Macdonald, H., Nettlefold, L., Baxter-Jones, A. D. G., Cameron, N. & Brasher, P. M. A. (2015). Enhancing a somatic maturity prediction model. *Medicine & Science in Sports & Exercise*, 47 (8), 1755-1764.

¹² Fransen, J., Bush, S., Woodcock, S., Novak, A., Deprez, D., Baxter-Jones, A. D. G. et al. (2018). Improving the prediction of maturity from anthropometric variables using a maturity ratio. *Pediatric Exercise Science*, 30 (2), 296-307. <https://doi.org/10.1123/pes.2017-0009>.

4.3 Altersbereich 17 & 18 Jahre – U19 (Junior A)

4.3.1 Berufungskriterien (17 & 18 Jahre)

Hinweis: Für den Altersbereich der 17- & 18-jährigen Sportler/innen ist die Berufung eines Landeskaders, als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus, erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 17- bzw. 18-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Ruderspezifische Leistung:

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 17. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jahrgangsmesterschaft U17 (nach Bootsklassen JF od. JM)
 - 1x mindestens Platz 12
 - 1x Lgw. mindestens Platz 5
 - 2- mindestens Platz 8

 - 2x mindestens Platz 10
 - 2x Lgw. mindestens Platz 3
 - 4- mindestens Platz 7
 - 4+ mindestens Platz 7

 - 4x+ mindestens Platz 8
 - 8+ mindestens Platz 5

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U19 (nach Bootsklassen JF od. JM)
 - 1x mindestens Platz 8
 - 1x Lgw. mindestens Platz 3
 - 2- mindestens Platz 6

 - 2x mindestens Platz 7
 - 2x Lgw. mindestens Platz 2
 - 4- mindestens Platz 6
 - 4+ mindestens Platz 5

 - 4x mindestens Platz 6
 - 8+ mindestens Platz 5
- Resultat zu Langstreckenwettkämpfen (mind. 5000 Meter) im 1x oder 2- (Junior A)
- Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK¹³)*

Alter*	männlich	weiblich
	2000 Meter	2000 Meter
17 Jahre	<6:35,0	<7:35,0
18 Jahre	<6:30,0	<7:30,0

*es sind die Werte zu erreichen, die dem Lebensjahr entsprechen, welches im Jahr der Kaderberufung vollendet wird.

- 4x mindestens Platz 6
- 8+ mindestens Platz 5

Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 19. oder 20. Lebensjahr vollenden:

- Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U23 (nach Bootsklassen SF od. SM)
 - 1x mindestens Platz 6
 - 2- mindestens Platz 6
 - 2X mindestens Platz 5
 - 4- mindestens Platz 4
 - 4+ mindestens Platz 3
 - 4x mindestens Platz 3
 - 8+ mindestens Platz 3
- Resultat zu Langstreckenwettkämpfen (mind. 5000 Meter) im 1x oder 2- (Senior B)
- Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK¹⁴)*

Alter*	männlich	weiblich
	2000 Meter	2000 Meter
19 Jahre	<6:18,0	<7:18,0
20 Jahre	<6:14,0	<7:14,0

*es sind die Werte zu erreichen, die dem Lebensjahr entsprechen, welches im Jahr der Kaderberufung vollendet wird.

- Begründete Einschätzung/Befürwortung des zuständigen Bundesstützpunkttrainers (alternativ: Leitende/r Landestrainer/in) in Absprache mit Bundestrainer U23.

Grundlage der Einschätzung /Befürwortung sind die zu berücksichtigenden Merkmale und Leistungskennziffern aus dem Talentkonzept des DRV¹⁵ und die Angaben zum langfristigen Leistungsaufbau in der TMGK¹⁶

4.4.2 Anteilige Verteilung (Berufungskriterien) Landeskader (19 & 20 Jahre)

Der Landeskader für den Altersbereich 19 & 20 Jahre setzt sich nach folgender Verteilung zusammen:

- Unbegrenzte Anzahl der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung. (Zielgröße: 60-70%).
- Maximal 30% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Ruderergometer-Leistung In jedem Fall können jedoch bis zu 8 Sportler/-innen berufen werden.
- Maximal 10% der berufenen Landeskader dieses Altersbereiches, nach dem Kriterium der Einschätzung/Befürwortung BSP-Trainers (o.ä. - siehe oben). In jedem Fall können jedoch bis zu 4 Sportler/-innen berufen werden.

¹⁴ Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 54.

¹⁵ Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2023). Talentkonzept des Deutschen Ruderverbandes.

¹⁶ Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 10 & 11; Seite 16 & 17.

4.5 Steuerleute

Steuerleute sind priorisiert nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung in den Landeskader zu berufen. Hierfür sind die Resultate der definierten nationalen Wettkämpfe (Bundeswettbewerb, DJM U17, DJM U19) in den gesteuerten Bootsklassen heranzuziehen.

Alle Steuerleute, die eine Berufung in den Landeskader nach der ruderspezifischen Leistung erfüllen, können in den Landeskader aufgenommen werden. Bis zu nachfolgend genannten Gesamtanzahlen an Steuerleuten je Altersbereich, ist zudem eine Berufung durch Einschätzung der jeweiligen Landestrainer/-innen möglich.

Altersbereich 13 & 14 Jahre: 4 Steuerleute (Gesamtanzahl)
Altersbereich 15 & 16 Jahre: 4 Steuerleute (Gesamtanzahl)
Altersbereich 17 & 18 Jahre: 2 Steuerleute (Gesamtanzahl)

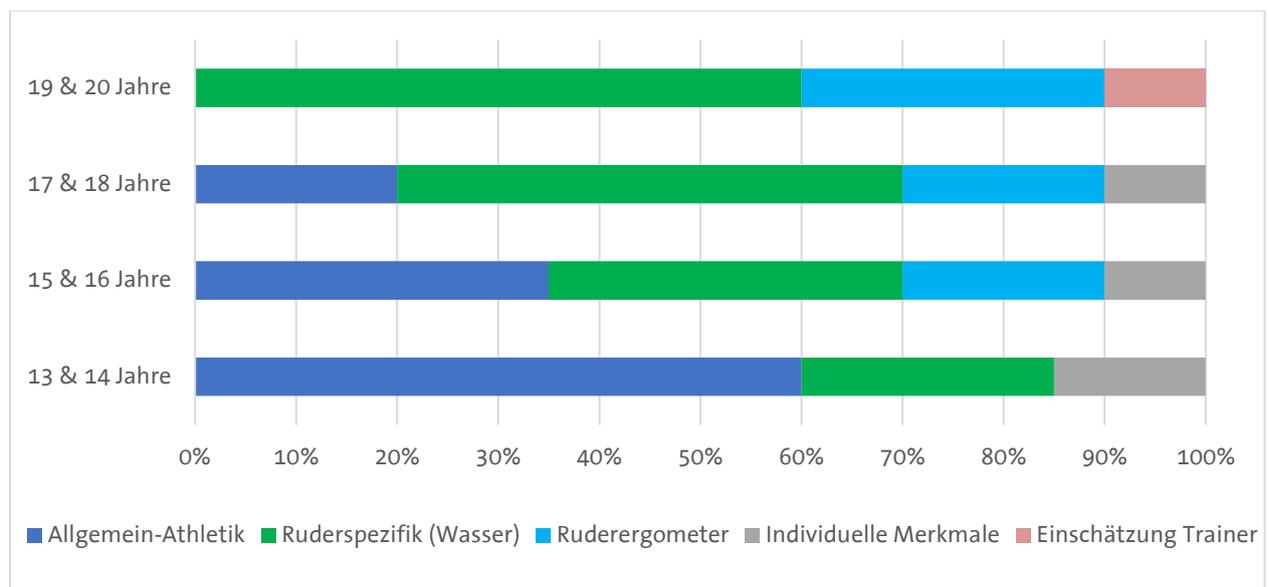
Im Altersbereich 19 & 20 Jahre: Keine Berufung nach Einschätzung der jeweiligen Landestrainer

Bei der Einschätzung durch die jeweiligen Landestrainer/-innen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Normgewicht
- Leistungssportliche Perspektive
- Teilnahme an Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DRV (z.B. Regionalgruppen)

Bei der Verteilung der berufenen Landeskader werden Steuerleute (auch bei Berufung durch Einschätzung) dem Kaderanteil der ruderspezifischen Leistung zugerechnet.

5. Übersicht zur Verteilung der Berufungskriterien auf die einzelnen Altersbereiche



6. Berufungskommission

Die Landeskader werden anhand der vorangestellten bundeseinheitlichen Kriterien von den Verantwortlichen der jeweiligen Landesruderverbände benannt. Hierzu ist von den Landesruderverbänden eine Berufungskommission zu benennen. Der Berufungskommission hat mindestens der jeweils leitende Landestrainer und das für Leistungssport zuständige Vorstandsmitglied des Landesruderverbandes anzugehören.

Im Falle von Kaderberufungen bei 13-14jährigen Sportler/-innen ist zudem die zuständige Landesjugendleitung /-vertretung hinzuziehen.

7. Erklärungen & Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Landesruderverbände und die Mitteilung der Kaderberufung an den DRV (Name, Jahrgang, Grund der Aufnahme, Aufnahmedatum) ist durch eine Datenschutzvereinbarung sicherzustellen.

Alle bei der Betreuung von Landeskadern eingesetzten Trainer- und Betreuer/-innen sind verpflichtet den Ehrenkodex des DRV anzuerkennen und dem jeweiligen Landesruderverband ein unterschriebenes Exemplar zukommen zu lassen. Anderenfalls ist die Betreuung und/oder die Berufung der Landeskader nicht möglich.

Ebenso sind die geltenden Grundsätze und Regeln des „Fair-Plays“, zur Prävention interpersoneller Gewalt, zum Jugendschutz und bzgl. der Anti-Doping-Bestimmung aller beteiligten Personen (Sportler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen etc.) einzuhalten und zu befolgen. Ebenso ist auf Wettkämpfen das Regelwerk des DRV und der FISA anzuerkennen.

8. Umsetzung in den Landesruderverbänden

Die vorangestellten Kriterien und Festlegungen sind von den jeweiligen Landesruderverbänden spätestens zur Berufung der Landeskader 2024 umzusetzen. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Leistungssportführung des DRV zulässig. Länderspezifische Besonderheiten sind an die oben genannten Kriterien anzupassen.

Die vorangestellten Kriterien stellen Mindestanforderungen bzw. Maximalgrenzen bei der Verteilung der Landeskaderplätze dar. Diese dürfen nicht unterschritten. In den Landesruderverbänden können höhere Leistungswerte bzw. Kriterien definiert werden.

Die, in den Landesruderverbänden final verabschiedeten, Landeskaderkriterien (und alle zukünftigen Anpassungen) sind vor der erstmaligen Anwendung unaufgefordert an den/die Bundestrainer/in U19 zu senden.

Die Umsetzung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien wird bei der Bewertung der Länder durch den DRV bzw. DOSB (siehe Rahmenrichtlinien Nachwuchsleistungssport) berücksichtigt werden.